

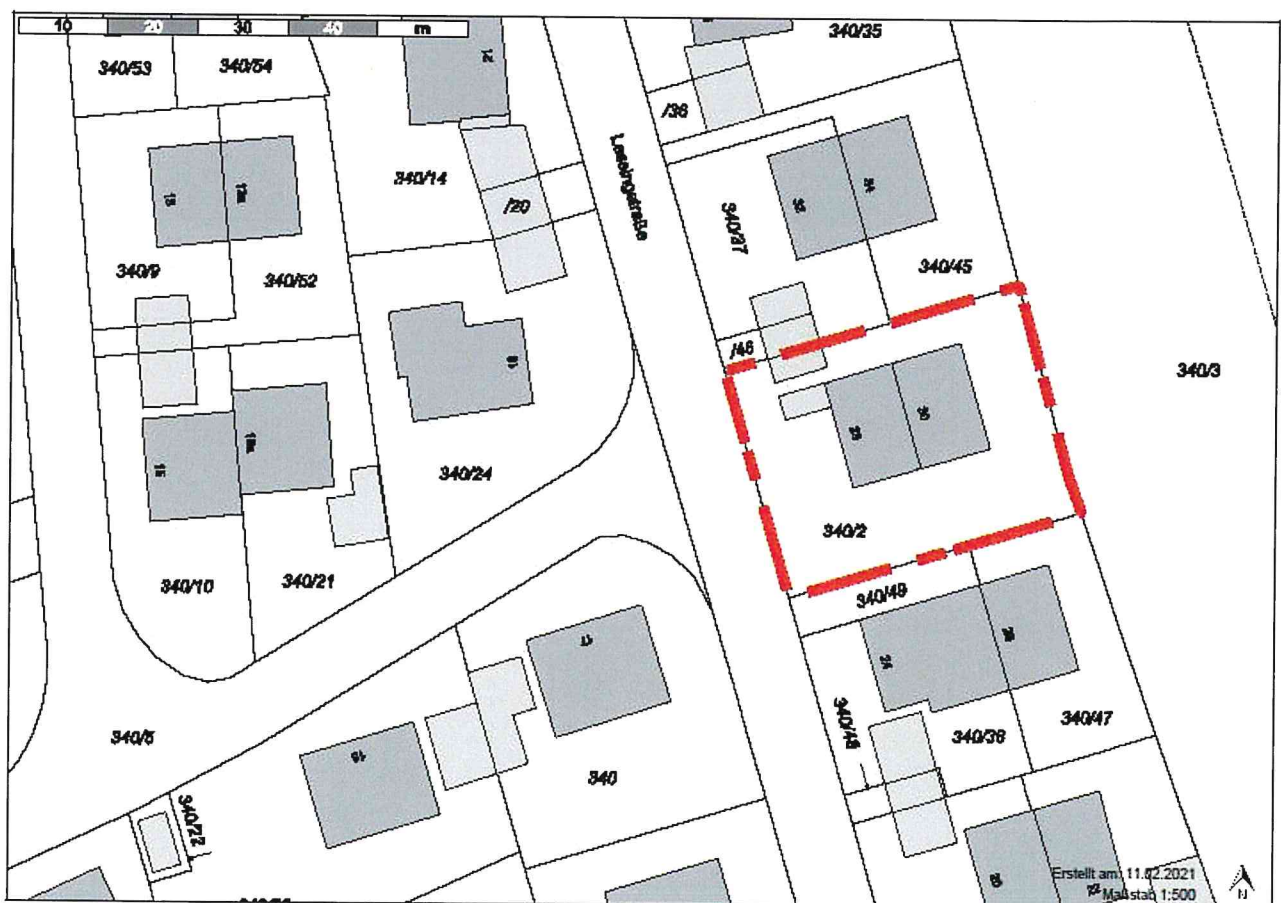
Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 17f Anzing Südost im Bereich des Flurstückes Nr. 340/2 nach § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 die Aufstellung für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 17f Anzing Südost nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Nachstehend ist der Wortlaut des Beschlusses vom 16.02.2020 abgedruckt:

„1. Dem vorliegenden Lageplan mit dem zukünftigen Umgriff des Bebauungsplans Nr. 17f Anzing Südost wird zugestimmt. Der Lageplan wird als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift beigelegt.



2. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplans umfasst die Fläche des Flurstückes Nr. 340/2 der Gemeinde Anzing.

3. Der Auftrag für die Erstellung des Änderungsentwurfs ist an ein geeignetes Planungsbüro zu erteilen. Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Antragsteller.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Dem Gemeinderat wird zu gegebener Zeit der Änderungsentwurf für den Bebauungsplan Nr. 39 zur Billigung vorgelegt. Nach Vorlegen des Billigungsbeschlusses werden eine Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen für den Änderungsentwurf des Bebauungsplans vorzubringen. Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde Anzing:

Herr Finauer, Tel. 08121-47 44 17

Anzing, 24.02.2021
Gemeinde Anzing
I.A.


Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Gemeinde Anzing und durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 24.02.2021 bis 24.03.2021
I.A.

Finauer